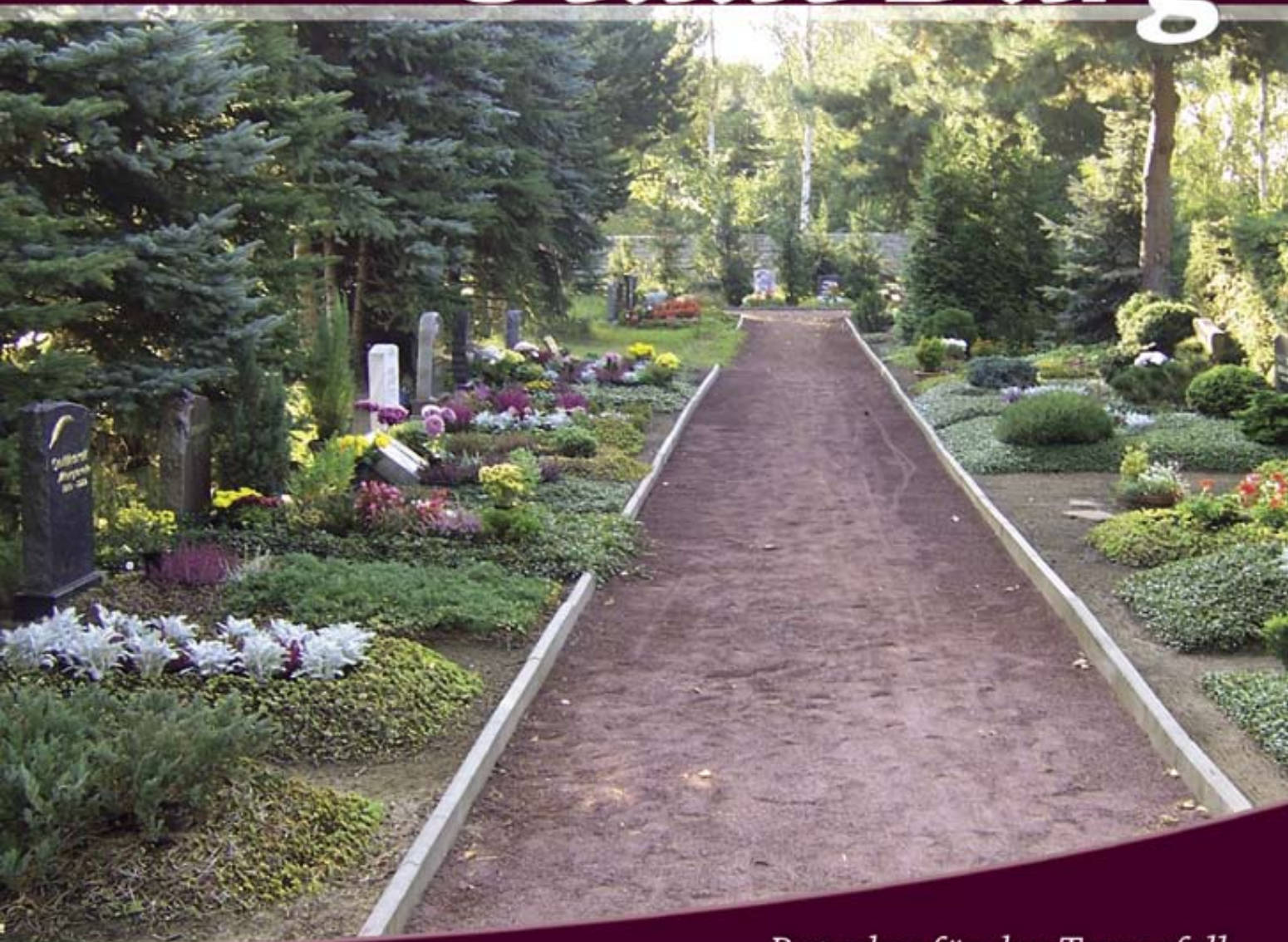


Stadt Burg



Ratgeber für den Trauerfall

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	2
Was ist zu tun?.....	4
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	5
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	6
Blumenschmuck und Grabbetreuung	6
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	8
Andere Versicherungen	8
Mitgliedschaften	8
Sonstige Erledigungen	9
Nachlassregelung	9
Friedhöfe	
Burg (Ostfriedhof).....	10, 11
Niegripp.....	12
Detershagen (kirchlich)	12
Schartau	13
Ihleburg	14
Ihleburg (kirchlich)	14
Parchau (kirchlich).....	15
Güter (kirchlich)	15

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

39288031/1. Auflage / 2006

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de



*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Vorwort Friedhofsführer Burg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen oft ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat, was aber weiter zu tun ist, wohn man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase

oft nicht fähig. Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln, und Ihnen quasi eine „Handlungsempfehlung“ in die Hand geben.

Neben den Handlungsempfehlungen gibt dieser Ratgeber auch einen Überblick über unsere Friedhöfe. Diese sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen

sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist für viele Mitmenschen ein wichtiger Treffpunkt. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Oberbürgermeister

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebilde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café für die Trauergemeinde reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



„Wenn ihr mich sucht,
sucht mich in
eurem Herzen.
Habe ich dort eine
neue Bleibe gefunden,
lebe ich in
euch weiter.“

Antoine de Saint-Exupéry

Bestattungen

Blumen- & Kranzbinderei



Pfennighaus

unsere Verpflichtung:

– würdevolle Bestattung zu fairen Preisen –

Reesen · Dorfstraße 17 · Tel. 03921/ **98 72 58**

Parey · Hauptstraße 13 · Tel. 039349/ **9 46 60**

Tag & Nacht persönlich für Sie erreichbar
Hausbesuche auf Wunsch

Beisetzungen auch in Burg und Umgebung.



PIETÄT BESTATTUNGEN

Sie nehmen Abschied.

Alles andere tun wir.

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- eigene Trauerfeierhalle und Abschiednahmeraum
- Trauerfeiern und Abschiednahmen zu jeder Zeit – unabhängig von Friedhofszeiten, auch am Wochenende
- kostenlose Beratung zur Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und Ruhestättenschutzbrief

August-Bebel-Straße 29 | 39288 Burg

Tag & Nacht
Tel. 93 74 00

Seit mehr als 15 Jahren Ihr Partner in Burg

Bestattungshaus

W. Schmidt GmbH seit 1990

Geschäftsleiterin: Gudrun Scheffler

Burg ♦ Magdeburger Str. 42

Tag und Nacht ☎ 0 39 21/99 77 99

Mit einer **Bestattungsvorsorge** übernehmen
Sie Verantwortung
für sich selbst und Ihre Angehörigen!

Wir helfen Ihnen,
Ihre letzten Dinge so zu regeln,
wie Sie es sich vorstellen.

Was ist zu tun?



Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. In der Regel übernimmt dieses das beauftragte Bestattungsunternehmen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Burg ist dies das Standesamt, Breiter Weg 27/28, 39288 Burg, Tel. 03921/90990.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Sterbefalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem

Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

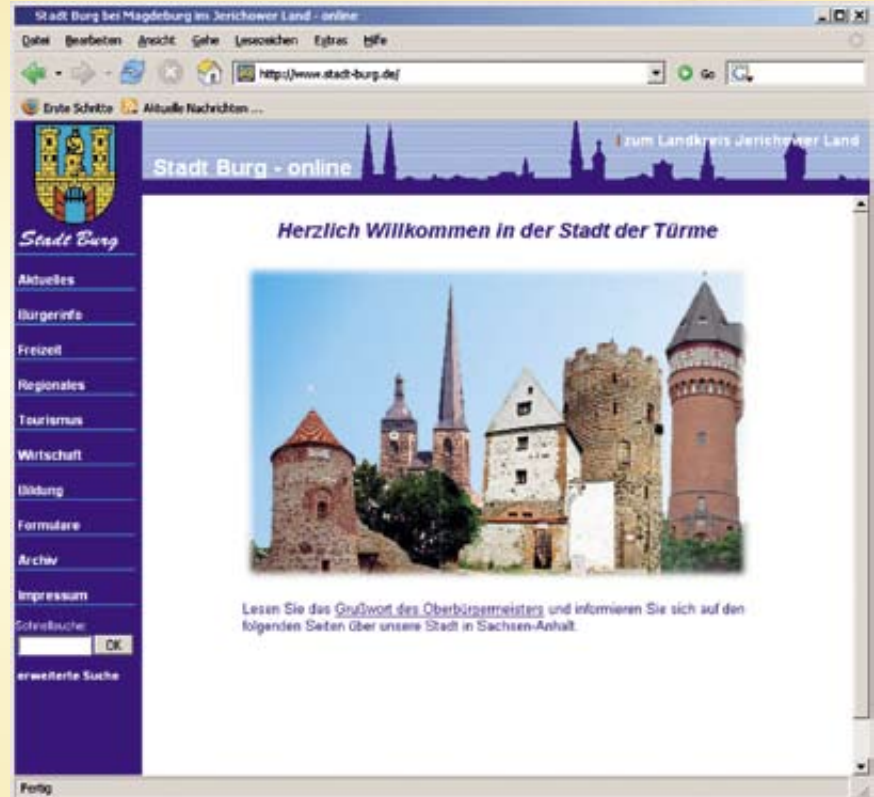
Über die Grabgestaltung und anderen Regelungen des Bürger Ostfriedhof kann dies auch in der Friedhofssatzung nachgelesen werden.

Weiterhin kann in die Friedhofssatzung auch auf der Internetadresse www.stadt-burg.de unter Bürgerinfo/Ortsrecht Einsicht genommen werden.



Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung, 39288 Burg, In der Alten Kaserne 2 (Tel. 03921/921536). Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber,

Urnengräber oder anonyme Bestattungen) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Ver-

storbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Kirchliches Verwaltungsamt, Oberstr. 72,
39288 Burg Tel. 03921/93340
Ev.-reformierte Gemeinde Sankt Petri,
Bruchstr. 24, Tel. 03921/2293
Katholisches Pfarramt, 39288 Burg,
Grünstr. 13, Tel. 03921/ 988021

Friedhofsverwaltung der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Tel. 03921/921536

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmen und der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden

Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Außerdem stehen Friedhofsgärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Friedhofsgärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.





Ihr Fachgeschäft in der Burger Innenstadt

Schartauer Straße 19
39288 Burg
Telefon 98 79 25

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen:

- Kränze, Gestecke und Trauersträuße mit eigenem kreativen Schleifendruck
- Sarg- und Urnenschmuck
- große Auswahl an Zimmerpflanzen sowie Beet-, Balkon- und Terrassenpflanzen
- Fachgerechte Pflanzenberatung, Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Geschenksträuße und Tischschmuck
- Hochzeitsfloristik

floralakzent
si andrea marchand & team



Blumen erleichtern den Abschied

franzosenstr.49
39288 burg
fax & phone
03921 45 1 47

hesekielstr.1
39106 magdeburg
fax & phone
0391 60 10 16



PATTÉ
MEISTERFACHBETRIEB

Individuelle Grabmalgestaltung

100 Grabmale ständig in der Ausstellung

**Hol- und Bringe-Service:
zur Beratung in unserem Hause**

**Grabanlagenfinanzierung?
Reden Sie mit uns!**

39288 Burg • Kleiner Hof 5
Tel.: (0 39 21) 98 84 12 • Fax: 98 44 63
E-Mail: patte-naturstein@arcor.de

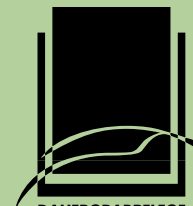


BLUMEN BURMESTER

*Blumenhaus
Floristik
Friedhofsgärtnerei
Grabpflege
Dauergrabpflege
Grabgestaltung*

Mehrfache Auszeichnungen auf den Bundesgartenschauen für die Gestaltung verschiedener Grabstellen.

39288 Burg
Berliner Straße 24
Telefon: 0 39 21/39 10



DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen
durch Sicherheit

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom

Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer

bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-,

Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll

erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da

üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen

Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen

in der Wohnung zu hinterlegen. Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur

Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnungsgemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Friedhof der Stadt Burg

Der Bürger Ostfriedhof ist als Waldfriedhof konzipiert.

Die Gesamtfläche des Bürger Ostfriedhofes entspricht einer Summe von

123.000 m². Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünbereichen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Diese Aufgaben werden von

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Gesamtfläche: 123.000 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber
Urnengemeinschafts-
anlage



Zeichenerklärung

	Grabstellen		Zaun
	Grünland		Mauer
	Bäume		Bordstein
			Bordsteinabsenkung
	Wasserstelle		Gosse
	Gully		Rasenbord
	Unterflurhydrant		Parkplatz
	Wasserschieber		
	Papierkorb		
	Grundwassermessstelle		

Friedhof der Ortschaft Niegripp Hauptstraße

Der Friedhof in Niegripp wird vor Ort von einem Mitarbeiter der Stadt betreut, der die notwendigen Arbeiten verrichtet.

Gesamtfläche: 9.100 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Urnengräber
Wahlgräber
Urnengemeinschaftsanlage

Ruhefrist: 25 Jahre



Friedhof der Ortschaft Detershagen

Der Friedhof in Detershagen obliegt der Kirche.

Gesamtfläche: 3.200 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber

Ruhefrist: 30 Jahre

Friedhof der Ortschaft Schartau Siedlerweg

Der Friedhof in Schartau wird vor Ort vom Mitarbeiter der Stadt betreut und gepflegt.

Gesamtfläche: 8.900 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber

Ruhefrist: 30 Jahre



Burger Blumen- und Gartencenter

Inh. Regina Meßner

- Schnittblumen • Grußsträuße
- Baumschulartikel • Erde
- Frühjahr,- Sommer,- und Herbstbepflanzung

Zerbster Chaussee 8 a

39288 Burg • Tel./Fax: 0 39 21/98 61 15

WALLSTAB
Garten- und Landschaftsbau
– Grabpflege –



Berliner Chaussee 3c · 39288 Burg · Tel. und Fax 0 39 21/22 61

Trauerfloristik in Magdeburg · Lübecker Str. 114

Blumen-Insel

*Wir bieten zur Beisetzung Ihrer Verstorbenen
Sarg- und Urnenschmuck,
Trauerkränze und -gestecke, auch mit Schleife
(Lieferung zum Friedhof)
Wir haben ständig ein reichhaltiges Angebot
an Schnittblumen*



Conrad-Tack-Ring 30
neben ARAL · 39288 Burg
Tel./Fax 0 39 21/4 53 12

Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–12.00 Uhr

So. 10.00–12.00 Uhr

FLEUROP
bringt's.



Friedhof der Ortschaft Ihleburg Lange Mühlenstraße

Der Friedhof in Ihleburg wird vor Ort vom Mitarbeiter der Stadt betreut und gepflegt.

Gesamtfläche: 5.000 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber
Urnengemeinschaftsanlage

Ruhefrist: 30 Jahre



Friedhof der Ortschaft Ihleburg (kirchlich)

Der Friedhof in Ihleburg obliegt der Kirche.

Gesamtfläche: 5.900 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber

Ruhefrist: 30 Jahre

Friedhof der Ortschaft Parchau

Der Friedhof in Parchau obliegt der Kirche.

Gesamtfläche: 9.100 m²

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber

Ruhefrist: 30 Jahre



Friedhof der Ortschaft Gütter

Der Friedhof in Gütter obliegt der Kirche.

Bestattungsarten: Reihengräber
Wahlgräber
Urnengräber

Ruhefrist: 25 Jahre

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungen	3
Bestattungsinstitut.....	U 3
Blumen – floralakzent.....	7
Blumen	7, 13
Blumenhaus	7
Floristik-Werkstatt	16
Grabmal	7
Grabpflege	13
Steinmetzarbeiten	7

U = Umschlagseite



**Floristik-
Werkstatt**
IDEEN AUS BLATT UND BLÜTE

- Sarg- und Urnenschmuck
- Trauersträuße
- Trauerkränze und Gestecke
- Moderne Trauerfloristik
- Ausgestaltung der Kapelle

– Beratung auch zu Hause –

Sylke Tränkle · Markt 31 · 39288 Burg · Tel. 0 39 21/94 49 26

**„Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner,
ob er nicht das größte Geschenk
für den Menschen ist.“**

Sokrates

Bestattungsinstitut

Möckern



Erd-, Feuer- und Seebestattungen · Erledigung aller Formalitäten
Überführungen im In- und Ausland · Vorsorgeberatung und Betreuung

Ihr vertrauensvoller Helfer in Ihrer Nähe.

Seit 1991

Wir sind Ihnen ein einfühlsamer Partner
mit umfangreichen Leistungen bei allen
Trauerangelegenheiten.

Inhaber: Rüdiger Gansera

Grätzer Straße 7 · 39291 Möckern

Telefon Tag und Nacht (03 92 21) 98 00

Bestattungsvorsorge, ein wichtiges Thema!



In unseren Ausstellungsräumen finden Sie eine große Auswahl an Särgen, Urnen und Ausstattungen.

In unseren persönlich gestalteten Beratungsräumen klären wir in einem absolut vertraulichen Gespräch alle Fragen zu einer Bestattung oder einer Bestattungsvorsorge.

Dieser persönliche Vorsorgeordner liegt für Sie bereit. Er enthält viele wichtige Hinweise sowie einen umfangreichen und aktuellen Formulareteil als Ergänzung.



